

<b>Vorlage Nr. SPOA 12/2022 TOP 5</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## Leistungsförderung 2022

### A Problem

Dem Amt für Sport und Freizeit stehen zur Förderung des Leistungssports im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 36.100 € im Kapitel 6540 „Amt für Sport und Freizeit“ zur Verfügung.

Dem Amt für Sport und Freizeit liegen 13 Anträge auf Förderung des Leistungssports vor.

### B Lösung

Eine Aufstellung der eingegangenen Anträge der Vereine mit Maßnahmenbeschreibung und Kosten sowie eine Zuschussempfehlung der Verwaltung fügen wir als Anlage bei. In der Summe wird eine Förderung in Höhe von 29.600 € empfohlen. Die Restmittel werden zur Abdeckung weiterer zurzeit nicht absehbarer Bedarfsanmeldungen verwendet.

Der Ausschuss für Sport und Freizeit folgt der Empfehlung der Verwaltung und bewilligt den Antrag stellenden Vereinen entsprechende Zuwendungen.

### C Alternativen

Es werden keine Zuwendungen bewilligt.

### D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen.

### E Beteiligung / Abstimmung

StadtSportBund Bremerhaven

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

**G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Sport und Freizeit erklärt sich mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Mittelvergabe zur Förderung des Leistungssports im Jahr 2022 in Höhe von 29.600 € einverstanden.

Die Restfinanzierung ist von den Antragstellern sicherzustellen.

Paul Bödeker  
Stadtrat

Anlage 1: Leistungsförderung